

Schulgeldbestimmungen – Schuljahr 2012/2013

Grundsatz

Die Freie Evangelische Schule erhält keine staatlichen Subventionen. Sie ist gemäss ihren Statuten eine gemeinnützige Institution und verfolgt keinen Erwerbszweck. Sie berechnet deshalb die Schulgelder auf der Selbstkostenbasis.

Kosten

Die Schulgeldansätze gelten immer für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli).

In den Schulgeldern aller Stufen sind die Aufwendungen für Schulmaterial, Exkursionen, Projekt- und Lagerwochen (Ausnahme: Sprachaufenthalt im Ausland der Fachmittelschule), Fotokopien usw. **inbegriffen**.

In den Schulgeldern für die Klassen der Primarstufe, der Übergangsklassen und der 1. Klassen der Sekundarstufe sind auch die Aufwendungen für die Betreuung inkl. Mittagessen enthalten.

Primarschule, Übergangsklasse, 1. Klasse der Sekundarstufe	CHF 19'320.—/Jahr bzw. CHF 1'610.—/mtl.
2./3. Klassen der Sekundarstufe, Aufbau- und Leistungsjahr	CHF 18'000.—/Jahr bzw. CHF 1'500.—/mtl.
Fachmittelschule, Reflexions- und Entscheidungsjahr	CHF 19'800.—/Jahr bzw. CHF 1'650.—/mtl.
Prüfungsgebühr FMS	CHF 300.—

Oberstufen-Kleinklasse (Sonderschulung)

Die Kosten für die Oberstufenkleinklasse werden oft von anderen Schulträgern oder Institutionen übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie persönlich beim Rektorat.

Zusätzlich zum Schulgeld wird eine **einmalige Eintrittsgebühr** verrechnet. Diese wird für alle Stufen in Form einer einmaligen Einlage von CHF 1'000.— in die Stipendienstiftung erhoben. Dieser Betrag ist **von den Steuern abzugsberechtigt**.

Aufnahmeverfahren - Aufwendungen

Grundsätzlich ist das Aufnahmeverfahren (Vorstellungs-, Abklärungs-, Beratungsgespräche) an die Freie Evangelische Schule kostenlos.

Wir erlauben uns jedoch nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens für die Primarstufe, die Übergangsklasse, und die 1. Klasse der Sekundarstufe **bei Nichtbestätigung der Anmeldung nach der Zusage durch die Schule CHF 300.—** für unsere Aufwendungen (Aufnahmegespräche, Test-/Schnuppertag, Korrekturen, Betreuung, Verpflegung usw.) in Rechnung zu stellen.

Die Kosten für alle Aufwendungen für die Aufnahmeprüfung an die **Fachmittelschule (FMS)** betragen CHF 500.—. Deshalb erlauben wir uns im Anschluss an die Aufnahmeprüfung in die Fachmittelschule (FMS) **bei Nichtbestätigung der Anmeldung nach bestandener Aufnahmeprüfung CHF 200.—** zusätzlich zu den Prüfungsgebühren von CHF 300.— in Rechnung zu stellen.

Eine **Nachanmeldung** nach bestandener Aufnahmeprüfung in die Fachmittelschule ist – sofern noch Platz in der Klasse vorhanden ist – bis zum 10. Juli möglich. Der Betrag von CHF 200.—, den wir Ihnen nach Nichtbestätigung der Anmeldung in Rechnung gestellt haben, wird Ihnen in diesem Fall **nicht** zurückerstattet.

Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder der gleichen Familie die Freie Evangelische Schule zur selben Zeit, gewährt die Schule für das zweite Kind einen Rabatt von 20% und für das dritte Kind einen solchen von 40%.

Schulgeldreduktion

Eltern, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben oder in eine finanzielle Notlage geraten sind, können beim Rektorat ein Gesuch um Schulgeldreduktion einreichen. Dieses Gesuch muss eine Begründung des Antrages sowie einen Vorschlag über die Höhe des angestrebten Schulgeldbeitrages enthalten. Dem Gesuch sind der Steuerrechtsausweis und ein ausführliches Haushaltbudget beizulegen.

Lernende der Fachmittelschule bzw. deren Eltern können ein kantonales Stipendium erhalten. Das Einreichen eines solchen Gesuches ist in der Regel Voraussetzung für eine Schulgeldreduktion. Das Rektorat ist bereit, Sie darüber ausführlicher zu informieren.

Zahlungs-Informationen

Ihre Anmeldung wird für uns definitiv, wenn das Anmeldeformular, der Schulvertrag und Ihre Einzahlung in die Stipendienstiftung bei uns eingetroffen sind. Bei einem nachträglichen Rückzug nach erfolgter Bestätigung wird die Einzahlung in die Stipendienstiftung nicht zurückerstattet.

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Wir bitten die Eltern, das Schulgeld jeweils im Voraus einzuzahlen. Das Schulgeld kann in Monats-, Quartals- oder Semesterraten bezahlt werden.

Vorzeitiger Austritt und Kündigung

Bei einem vorzeitigen Austritt aus der Schule innerhalb des Schuljahres, der nicht auf Weisung der Schule erfolgt, bleibt das Schulgeld für das ganze Jahr geschuldet.

Bei einer Wegweisung durch die Schule endet die Zahlungspflicht am Ende des Monats, in dem die Wegweisung erfolgt.

Bei mehrjährigen Bildungsgängen (Sekundarstufe und FMS) beträgt die Kündigungsfrist drei Monate.

Bei einer Kündigung nach dem 1. Mai werden die Kosten für ein weiteres Quartal in Rechnung gestellt.

Zahlungsverzug

Wir sind darauf angewiesen, dass die Schulgelder pünktlich bezahlt werden. Im Falle eines Zahlungsverzugs erfolgt am 15. des Monats eine Mahnung mit einer nochmaligen Zahlungsfrist von 10 Tagen.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist, werden Sie durch das Sekretariat zu einem Gespräch mit dem Rektorat eingeladen. Wird dabei keine Einigung über Zahlungsfristen erzielt oder bleibt dann die vereinbarte Zahlung am Termin aus, hat der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin die Schule per sofort zu verlassen.

Versicherungen

Für Personen- und Sachschäden, die auf dem Schulweg, während des Schulbetriebs oder der Pausen verursacht werden, haften die Eltern.

Für Diebstähle lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

Die Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler ist Sache der Erziehungsberechtigten. Unfälle sind unverzüglich der Versicherung und dem Schulsekretariat zu melden.

Weitere wichtige Informationen

Mit dem Anmeldeformular erhalten Sie den Schulvertrag im Doppel zur Unterzeichnung.

Wir informieren Sie rechtzeitig über alles Wichtige zum Schuljahresbeginn.

Bitte vergessen Sie nicht, noch schulpflichtige Kinder bei der Schulpflege Ihres Wohnortes oder bei der Schulleitung schriftlich abzumelden.

Herzlichen Dank.

FREIE EVANGELISCHE SCHULE
VORSTAND – QUÄSTORAT

Zürich, im November 2011